

Anlage 26 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

ÖÄK-Diplom Forensisch-psychiatrische Gutachten

1. Ziel

Die Diplomweiterbildung dient der Steigerung der Qualität von forensisch-psychiatrischen Gutachten – insbesondere im Bereich der Prognostik – und soll dazu dienen, die diesbezüglichen Standards zu vereinheitlichen.

2. Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich ausschließlich an Fachärzte für Psychiatrie, Psychiatrie und Neurologie, Neurologie und Psychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Neurologie, welche beabsichtigen, als gerichtlich zertifizierte Sachverständige tätig zu werden.

3. Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildung umfasst 60 Unterrichtseinheiten Theorieunterricht und Arbeit mit praktischen Beispielen. Anwendung der Prognoseinstrumente in der gutachterlichen Tätigkeit zwischen den Weiterbildungsblöcken, eigenständige Erstellung von Gutachten aus dem Straf- und Zivilrecht, Verhalten in der Verhandlung sowie Reflexion der Ergebnisse.

4. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung

Die Weiterbildungsinhalte werden in fünf Blöcke gegliedert dargestellt:

4.1. Block 1

Aufbau und Verfassung von Gutachten, Fehlerquellen, Qualitätsstandards
Explorationstechnik, Beispiele (Videos), Verhalten in der Verhandlung
Psychologische Testverfahren
Kriminalitätstheorien

4.2. Block 2

Rechtliche Grundlagen (Stellung des Gutachters, Sachverständigengesetz, relevante Gesetze)
Ambulante und stationäre Behandlung und Rehabilitation von psychisch abnormen, kranken und abhängigen Rechtsbrechern.

4.3. Block 3

Spezielle gutachterlich-prognostische Probleme, Grenzfälle, Prognosestellungen bei Psychosen und Persönlichkeitsstörungen

Erstellung von Prognosegutachten, Prognosetechnik, Erlernen der Handhabung von modernen Prognoseinstrumenten (HRC 20, SVR 20, SONAR, STATIC, Integrierte Liste der Risikofaktoren, Dittmann-Liste u.a.).

Bedingte Nachsicht, bedingte Entlassung, Erteilung von Weisungen

Praktische Übungen, Ratings

4.4. Block 4

Zurechnungsfähigkeit, Vollrausch, jugendliche Reife

Sexualdelinquenz, Suchtmittelgewöhnung und -abhängigkeit, gesundheitsbezogene Maßnahmen, Verhandlungs- und Vollzugstauglichkeit

4.5. Block 5

Gutachterliche Fragestellungen außerhalb des Strafrechts: Geschäfts- und Testierfähigkeit

Unterbringungsgesetz, Erwachsenenschutzgesetz/Sachwalterschaft, Glaubwürdigkeit,

Einvernahme-, Verhandlungsfähigkeit, Fahrtauglichkeit, Waffentauglichkeit. Praktische Übungen, Diskussion.

Die Vortragenden müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Ärztliche Vortragende: führende forensisch-psychiatrische Gutachter aus dem deutschen Sprachraum, die wissenschaftlich, praktisch und in der Ausbildung tätig sind. Durch die Vortragenden wird die gesamte thematische Breite der forensisch-psychiatrischen gutachterlichen Tätigkeit abgedeckt.

Rechtsexperten

1 Psychologe, aus dem deutschen Sprachraum, der wissenschaftlich, praktisch und in der Ausbildung forensisch-psychologisch tätig ist.

Die Weiterbildungsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz durchgeführt.

5. Evaluation und Abschluss

Abschlussarbeit

Als Abschlussarbeit wird nach dem Kursabschluss von jedem Teilnehmer ein Gutachten zur Zurechnungsfähigkeit und Zukunftsprognose beim Lehrgangsführer eingereicht. Dabei wird besonderer Wert auf die Anwendung der vermittelten Weiterbildungsinhalte gelegt. Die Beurteilung der Arbeit erfolgt schriftlich mit „bestanden/nicht bestanden“ durch eine dreiköpfige Beurteilungskommission, bestehend aus der Lehrgangsführung und eventuell Hauptreferenten. Gegen eine negative Beurteilung kann jeder Teilnehmer an den Weiterbildungsverantwortlichen und einen von der Bundesfachgruppe Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin nominierten Vertreter Berufung erheben. Diese entscheiden über diese Berufung einvernehmlich.

Der Teilnehmer erhält nach Teilnahme am Kurs (Absolvieren von mindestens 80 % der Kurszeit) sowie bei Vorliegen der positiven Beurteilung des Gutachtens vom Veranstalter ein Abschlusszertifikat, in welchem das erfolgreiche Absolvieren der Diplomweiterbildung im Sinne der Anlage bestätigt wird.

6. Weiterbildungsverantwortlicher

Der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer nominiert.

7. Antrag ÖÄK-Diplom

Die administrative Durchführung dieser Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Diplomantrag ist unter Beilage der Teilnahmebestätigung über den Besuch des ÖÄK-Weiterbildungskurses sowie der Bestätigung über die positiv beurteilte Abschlussarbeit an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

8. Übergangsbestimmung

Lehrgänge, welche vor dem 01.01.2021 starten, können nach den Bestimmungen der Richtlinie für das ÖÄK-Diplom Forensisch-psychiatrische Gutachten in der Fassung vom 27.02.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden.

In Kraft getreten laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am:
27.05.2020